

Gemeinde

Feldkirchen



GEMEINDEZEITUNG

bei Mattighofen

*Der Bürgermeister, der Gemeinderat
und die Bediensteten der Gemeinde
wünschen allen Gemeindebürgerinnen
und Gemeindebürgern
frohe Ostern.*

IN DIESER AUSGABE:

Vorwort Bürgermeister	2
Amtlicher Teil	3-6
Gemeindegebühren	6-7
4-Kirchenweg Info	8
Textilsammlung	9
BAV Info	10
Terminänderungen	11
Mietwohnungen frei	11
Silofoliensammlung	11
Sachkundenachweis	11
Erste-Hilfe-Kurse	12
Polizei Info	13
Stallpflicht für Geflügel	14
Bücherei Feldkirchen	14
ORF-Programme Info	15
Heizkostenzuschuss Land	16
Freilaufende Hunde	17
Rasenmähen Wochenende	18
Energiespartipps	18
Kindergarten	19
TSU Feldkirchen	20-23
Gesunde Gemeinde	24
Nordic-Walken/Yoga	24
Theaterverein	25
Ortsbäuerinnen	26-27
Flohmarkt	28

Redaktionsschluss für die
nächste Gemeindezeitung:
15. April 2017

Bitte Texte im Word-Format
und Bilder gesondert im
JPEG-Format an
gemeinde@feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at
senden. Danke!



Geschätzte Feldkirchnerinnen!

Geschätzte Feldkirchner!

Der Frühling steht vor der Tür und ich möchte Ihnen wieder einige Informationen weitergeben.

Der Winter hat uns heuer einiges an Geld gekostet. Der Frostaufbruch wird uns zeigen, wie stark die Straßen in Mitleidenschaft gezogen wurden. Sollte es Beschädigungen durch den Winterdienst gegeben haben, so bitten wir Sie, dies mit dem OÖ. Maschinenring-Service abzuklären.

Sobald es aus wettertechnischer Sicht möglich ist, werden die beschädigten Straßen im Frühjahr wieder ausgebessert. Es ist auch wieder geplant mehrere Gemeindestraßen nachzuspritzen und entsprechend zu sanieren.

Beim neu errichteten Kindergartenanbau für die 3. Gruppe soll, sobald es die Witterung erlaubt, der Garten angesät werden. Es ist geplant im Juni den Kindergarten feierlich zu eröffnen. Der genaue Termin ist jedoch noch nicht vom Land OÖ. bekannt gegeben worden. Weiters müssen noch Möbel für die Nachmittagsbetreuung und kleinere Arbeiten fertiggestellt werden.

Für den Ort Feldkirchen soll ein entsprechender Hochwasserschutz bzw. eine Regenrückhaltemaßnahme errichtet werden. Dazu werden derzeit die Pla-

nungen intensiviert und es finden auch Gespräche mit interessierten Grundbesitzern statt, da die Versickerung der Regen- und Oberflächenwässer auf eigenem Grund und Boden zum Teil sehr schwierig ist. Sollte jemand im Bereich des Ortes Feldkirchen Interesse haben, so kann er sich beim Gemeindeamt diesbezüglich melden.

Nachdem es im Vorjahr bereits eine rege Bautätigkeit in Feldkirchen gegeben hat, geht dies auch wieder in diesem Jahr weiter. Wer einen Hausbau plant, kann sich bei einem Bauberatungsgespräch am Gemeindeamt kostenlos beraten lassen. Wichtig ist auch, auf den Kanal- und Wasseranschluss nicht zu vergessen und dies rechtzeitig beim Gemeindeamt zu melden, damit wir die entsprechenden Aufträge zeitgerecht an die ausführende Firma weitergeben können.

Beim Sportplatz musste eine Sickermulde bei der Parkfläche als Regenrückhaltemaßnahme errichtet werden. Diese Mulde ist nun Großteils fertig gestellt. Weiters wurde in Ottenhausen die Regenwasserableitung für die Häuser im westlichen Bereich fertiggestellt.

Die feierliche Eröffnung des 4-Kirchen-Weges findet am 28.05.2017 statt. Einladungen dazu werden noch zugesandt.

Ich lade die Gemeindebevölkerung jetzt schon zu dieser Eröffnungsfeier ein.

Der kürzlich stattgefundenen Feuerwehrball war wieder eine gelungene Veranstaltung. Zahlreiche Masken verschönerten den Ball.

Ich möchte mich bei allen Gemeindevorstands- und Gemeinderatsmitgliedern sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken und freue mich darauf, die bevorstehenden Aufgaben wieder gemeinsam zu bearbeiten.

Ich möchte mich bei unserem ausgeschiedenen Mitarbeiter Tobias Weilbuchner für seine 10-jährige Arbeit recht herzlich bedanken und wünsche ihm mit seinem Betrieb alles Gute.

Abschließend möchte ich allen Feldkirchnerinnen und Feldkirknern noch ein frohes Osterfest sowie einen schönen Frühling wünschen.

Euer Bürgermeister:

(Danning Johann)

Beschlüsse des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung vom
02.12.2016:

Beratung und Beschlussfassung der Hebesätze und Steuern für das Finanzjahr 2017

Es wurden einstimmig die Hebesätze und Steuern für das Finanzjahr 2017 beschlossen. Die beschlossenen Gebühren siehe Seite 6-7.

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Molkerei Berglandmilch eGen. um den Kauf eines Abwasserreinleitungsrechts von 5 l/sec in den Reinhaltungsverband Braunau a.l.

Dem Antrag der Molkerei Berglandmilch wird einstimmig stattgegeben. Der Molkerei Berglandmilch werden 5 l/sec verkauft, wobei der genaue Preis noch nicht feststeht. Dem Reinhaltungsverband Braunau und Umgebung soll mitgeteilt werden, dass im Falle, dass die Molkerei den Standort Feldkirchen b.M. auflöst und die Ableitungsmengen nicht mehr benötigt werden, die Gemeinde Feldkirchen b.M. nach Möglichkeit diese 5 l/sec wieder zurück erhält.

Beratung und Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2016

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2016 wurde in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen. Ordentlicher Haushalt – Einnahmen und Ausgaben in einer Höhe von € 3.064.300,00. Dies ist eine Erhöhung um € 292.100 bei Einnahmen und Ausgaben. Der außerordentliche Haushalt

ist in Einnahmen und Ausgaben ebenfalls mit € 1.165.700,00 ausgeglichen. Dies ist eine Erhöhung um € 949.100,00.

Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages, des Kassenkredites und des mittelfristigen Finanzplanes für das Finanzjahr 2017

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2017 mit sämtlichen Beilagen wurde einstimmig beschlossen:

Der ordentliche Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben mit einer Höhe von € 2.833.700,00 ausgeglichen veranschlagt worden. Der außerordentliche Haushalt konnte in Einnahmen und Ausgabe mit € 316.800,00 ausgeglichen werden.

Der Kassenkredit wird mit € 700.000,00 festgesetzt. Der mittelfristige Finanzplan wird ebenfalls beschlossen. Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 24.600,00 soll für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF-L) für die Feuerwehr beschlossen werden. Rücklagenentnahmen sind keine eingeplant.

Beschlussfassung über Weiterführung diverser Gemeindegzuschüsse

Es werden für das Jahr 2017 folgende Gemeindegzuschüsse beschlossen.

Solar- und Photovoltaikanlagenzuschuss:

Für Solar- und Photovoltaikanlagen wird ein Zuschuss von € 40,00 pro Quadratmeter Kollektorfläche und eine Obergrenze von € 360,00 ausbezahlt. Es müssen so wie bisher die Rechnung und der Zusicherungsbescheid des Landes OÖ. vorgelegt werden.

Lehrlingsförderung für Firmen:

Die Förderaktion für Lehrlinge in Gemeindebetrieben soll verlängert werden. Es soll pro Jahr und Lehrling ein Gemeindegzuschuss von € 220,00 ausbezahlt werden. Bei Abbruch einer Lehre oder bei einer Lehre mit 3 ½ Jahren wird die Hälfte bezahlt.

Zuschuss für Schulwochen:

Der Gemeindegzuschuss für die Teilnahme an einem Schulschulkurs, einer Wienwoche, einer Landschulwoche, odgl. von Volks- und Hauptschülern wird mit € 22,00 gefördert. Ein Kurs muss bei Haupt- und Polytechnischen Schulen mindestens 3 Tage und bei der Volksschule mindestens 2 Tage dauern. Der Schüler muss den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Feldkirchen haben.

Zuschuss für Pensionisten- und Seniorenverbände:

So wie bisher, soll der Gemeindegbeitrag für Weihnachtsfeiern des Pensionistenverbandes, Seniorenbundes oder Seniorenringes € 2,50 pro Mitglied betragen.

Zuschuss für Studenten(innen):

Als Zuschuss für Studenten (innen) für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel soll ein Zuschuss von 50 % bzw. ein Beitrag von max. € 150,00 geleistet werden. Es sind die Tickets für das öffentliche Verkehrsmittel vorzulegen. Die Auszahlung erfolgt durch Vorlage des bezahlten Ticket. Der Hauptwohnsitz in der Gemeinde ist Voraussetzung.

Alle Gemeindegzuschüsse werden bis 31.12.2017 begrenzt. Die Solar-, Photovoltaik und Lehrlingsförderung wird an die Landesförderung gebunden. Sollte es keine Landesförderung mehr geben, fallen auch diese Gemeindeförderungen weg.



Beschlüsse des Gemeinderates

Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 22.09.2016

Der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 22.09.2016 wurde vom Gemeinderat ohne Einwände einstimmig zur Kenntnis genommen.

Beratung und Beschlussfassung der Feuerwehr-Gebührenordnung 2016

Die Feuerwehr-Gebührenordnung 2016 für die Freiwillige Feuerwehr Feldkirchen bei Mattighofen wurde einstimmig und vollinhaltlich beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über Ernennung von Altbürgermeister Harner Franz, Jetzing 1 zum Ehrenbürger

Altbürgermeister Harner Franz, Jetzing 1 wurde einstimmig zum Ehrenbürger der Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen ernannt. Er war im Gemeinderat und im Gemeindevorstand von 19.10.1991 bis 23.10.2015 (24 Jahre). Von 17.09.1996 bis 23.10.2015 (19 Jahre) war er Bürgermeister der Gemeinde. In seiner Amtszeit wurden zahlreiche Vorhaben umgesetzt. U.a. wurde das Feuerwehrhaus mit Musikprobeheim, das Sportzentrum, Straßen, Kanal- und Wasserleitungen, usw. errichtet. Es wurde das Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr, der Hoftrac, u.a. angekauft.

Beratung und Beschlussfassung über Verleihung eines Ehrenringes für Eichberger Johann, Haselpfaffing 5

Es wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen, dass

der ehemalige Vizebürgermeister Eichberger Johann, Haselpfaffing 5 den Ehrenring der Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen erhält. Herr Eichberger war von 19.10.1991 bis 06.11.1997 (6 Jahre) und von 06.11.2003 bis 23.10.2015 (12 Jahre) im Gemeinderat. Von 06.11.2003 bis 23.10.2015 war er Vizebürgermeister und Gemeindevorstandsmitglied. Er weiß auch über kulturelle und kirchliche Angelegenheiten der Gemeinde Feldkirchen b.M. sehr viel.

Beratung und Beschlussfassung über Antrag der SPÖ-Fraktion Feldkirchen um eine Ehrung für das verstorbene Gemeinderatsmitglied Messner Robert

Falls es aus gesetzlicher Sicht eine Möglichkeit gibt, dass ein verstorbener Gemeindegänger eine Ehrung erhalten kann, dann soll Herrn Messner Robert die Ehrennadel der Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen verliehen werden.

Beratung und Beschlussfassung bezüglich Aufnahme eines Darlehens für den Kindergartenbau (3.Gruppe), Vergabe des Darlehens sowie Beschlussfassung der Darlehensurkunde

Die Sparkasse Salzburg erhält den Zuschlag für das Darlehen zum Kindergartenbau - 3. Gruppe mit einem Aufschlag von + 0,83 % über dem 6-Monats-EURIBOR. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 15 Jahren und die Rückzahlung erfolgt in 30 halbjährlichen Kapitalraten. Die Darlehensurkunde über die Aufnahme des Darlehens wird ebenfalls vollinhaltlich beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Finanzierungsplanes des Landes OÖ. für das Projekt "Kommunaltraktor-Ankauf - Ausfinanzierung"

Der Finanzierungsplan des Landes Oberösterreich vom 28.09.2016 für das Projekt „Kommunaltraktor-Ankauf-Ausfinanzierung“ wurde einstimmig und vollinhaltlich beschlossen.
Rücklagen € 15.000
Bedarfszuweisung ... € 115.000
Erlös aus Verkauf € 20.000

Beratung und Beschlussfassung über eine Zusatzvereinbarung zum Wärmelieferungsübereinkommen vom 16.06.2009 mit der Bioenergie OÖ. eGen. (Nahwärme Feldkirchen b.M.) für den Kindergartenbau (3.Gruppe)

Die Zusatzvereinbarung zum Wärmelieferungsübereinkommen vom 16.06.2009 mit der Bioenergie OÖ. eGen. (Nahwärme Feldkirchen) wurde vollinhaltlich und einstimmig beschlossen. Die Kosten belaufen sich auf € 8.640,00.

Beratung und Beschlussfassung über die Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut über die Katasterschlussvermessung Gemeindefeldstraße Feldkirchen, Vermessungsurkunde vom 20.09.2016, GZ CP-151/15 des Amtes der oö. Landesregierung

Es wurden einstimmig die Ab- und Zuschreibungen gemäß der Katasterschlussvermessung „Gemeindefeldstraße Feldkirchen“ vom 14.09.2016, GZ CP-151/15, Plan vom 20.09.2016 vom Gemeinderat beschlossen. Die Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum Gemeindeeigentum

Beschlüsse des Gemeinderates

des vorliegenden Teilungsplanes des Amtes der öö. Landesregierung soll entsprechend grundbücherlich durchgeführt werden.

Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Gestattungsvertrages mit dem Land OÖ. für den Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde an die L503 Oberinnviertler Straße, bei km 43,000+112 re.i.S.d.Km.

Der Gestattungsvertrag mit dem Land OÖ. für den Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde an die L503 Oberinnviertler Straße, bei km 43000+112 re.i.S.d.Km., wurde einstimmig und vollinhaltlich beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung bezüglich Übereinkommen für die Planungskosten- teilung mit dem Land OÖ. bezüglich der Errichtung eines Gehsteiges entlang der Feldkirchner Straße (L1032) im von km 6,067 bis km 6,375, Baulos "GS Ottenhausen" im Bereich der Ortschaft Ottenhausen

Das Übereinkommen mit dem Land OÖ., für die Planung eines Gehsteiges, Baulos GS Ottenhausen, entlang der Feldkirchner Straße von km 6,067 bis km 6,275, wurde vollinhaltlich und einstimmig beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über Antrag Köchl Mario u. Gabriele, Kampern 14 über den Zustimmungsvertrag für die Benützung von öffentlichem Gut

Es wurde einstimmig der Zustimmungsvertrag mit den Ehegatten Köchl Mario u. Gabriele,

Kampern 14 über die Verlegung einer Rohrleitung für das Telefonkabel über die Parzelle Nr. 1797/2, KG Feldkirchen vollinhaltlich beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 13, Antragsteller Rieder Anton u. Theresia, Feldkirchen 10 - Umwidmung der Parzelle Nr. 423/1 (Teilfläche), KG Feldkirchen von "Grünland" in "Wohngebiet", sowie des Raumordnungsvertrages

Dem Antrag um Genehmigung der Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 13, Antragsteller Rieder Anton u. Theresia, Feldkirchen 10 wurde einstimmig stattgegeben. Es soll die bestehende Grünlandwidmung der Teilflächen der Parzellen Nr. 423/1, KG Feldkirchen, entsprechend den vorliegenden Planunterlagen, als Wohngebiet umgewidmet werden. Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Zur Stellungnahme Mag.arch. Wimmer wird die Stellungnahme von Arch. DI. Poppinger beschlossen. Den Ehegatten Rieder soll mitgeteilt werden, dass man eine Zufahrt für das erworbene Grundstück zum Friedhof erhalten muss.

Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 17, Antragsteller Dr. Kuhls Stefan, Obermichlbach - Änderung der Sternchenwidmung Nr. 16 für die Parzelle Nr. 565/7 (Teilfläche), KG Vormoosen

Dem Antrag um Genehmigung der Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 17, Antragsteller Dr. Kuhls Stefan, Obermichlbach (D) wurde einstimmig stattgegeben. Es soll das bestehende

Grünland (Sternchenwidmung), Teilflächen der Parzellen Nr. 565/7 auf die Parzelle Nr. 565/3, KG Vormoosen, entsprechend den vorliegenden Planunterlagen, verlegt werden.

Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 19, Antragsteller Silberer August u. Hirschmann Margit, Geretsberg - Umwidmung der Parzelle Nr. 907/4, KG Feldkirchen von "Grünland" in "Dorfgebiet"

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass dem Antrag um Genehmigung der Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 19, Antragsteller Silberer August u. Hirschmann Margit, Geretsberg stattgegeben wird. Es soll die bestehende Grünlandwidmung der Parzelle Nr. 907/4, KG Feldkirchen, entsprechend den vorliegenden Planunterlagen, als Dorfgebiet umgewidmet werden. Die Stellungnahme von Herrn Mühlauer wird zur Kenntnis genommen.

Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 21, Antragsteller Hagmann Erwin, Eggelsberg - Umwidmung der Parzelle Nr. 438, 443/2 u. .30/1, KG Feldkirchen von "Dorfgebiet" in "gemischtes Baugebiet

Der Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 21, Antragsteller Hagmann Erwin, Eggelsberg wurde einstimmig beschlossen. Es soll das bestehende Dorfgebiet bzw. eingeschränkt gemischte Baugebiet der Parzellen Nr. 438, 443/2 und .30/1, KG Feldkirchen, entsprechend den vorliegenden Planunterlagen, als gemischtes Baugebiet umgewidmet werden.



Beschlüsse des Gemeinderates

Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 22, Antragsteller Köchl Mario u. Gabriele, Kampern 14 - Umwidmung der Parzelle Nr. 669 (neu gebildet), KG Feldkirchen von "Verkehrsfläche" in "Dorfgebiet"

Dem Antrag um Genehmigung der Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 22, Antragsteller

Köchl Mario u. Gabriele, Kampern 14 wurde einstimmig stattgegeben. Es soll die bestehende Verkehrsfläche, Parzellen Nr. 669 (neu gebildet), KG Feldkirchen, entsprechend den vorliegenden Planunterlagen, als Dorfgebiet umgewidmet werden. Zur Stellungnahme Spitzwieser wird festgehalten, dass man eine Rechtsauskunft bei der Auflassung der öffentlichen Verkehrsfläche eingeholt hat und man hier die Auskunft erhalten

hat, wenn das öffentliche Gut nicht mehr benötigt wird, ist diese aufzulassen und keine Bedingungen gesetzt werden können. Außerdem muss angeführt werden, dass das alte Wohnhaus von Herrn Spitzwieser derzeit kein Wohnhaus mehr ist, da er ein Ersatzwohnhaus errichtet hat und das alte Wohnhaus nun für Nebenräume bewilligt wurde, sonst hätte er das alte Wohnhaus abreißen müssen.

Gemeindegebühren

Folgende Gebühren gelten ab 01.01.2017

Aufgrund des Erlasses des Landes OÖ. mussten einzelne Steuern, Gebühren und Abgaben erhöht bzw. angepasst werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.12.2016 neue Verordnungen beschlossen, welche ab 01.01.2017 gültig sind. Die einzelnen Gebühren sind hier nachstehend angeführt: Alle Gebühren inkl. Umsatzsteuer.

Grundsteuer

Grundsteuer A..... 500 v.H.
Grundsteuer B..... 500 v.H.

Wasserleitungsanschlussgebühr

Mindestanschlussgebühr.....2.127,40 €
über 150 m² pro weiteren m² 14,18 €

Wasserbezugsgebühr

jährlich verrechnende Mindestmenge..... 40 m³
laut Wasserzähler pro m³ 1,870 €
Preis pro m³ bei Rohrbruch 0,902 €
Bereitstellungsgebühr 74,80 €

Wasserzählermiete

Die Wasserzähler werden von der Gemeinde Feldkirchen b.M. bereitgestellt. Ein anderer Wasserzähler, außer jener von der Gemeinde, wird nicht akzeptiert, da die Wasserzähler geeicht sind und nur dadurch für richtiges Zählen der Wassermenge garantiert werden kann. Die Miete beträgt pro Jahr 13,20 €.

Wasserrohrbruch

Falls Sie bei der Gemeindewasserleitung einen Wasserrohrbruch bemerken, so müssen Sie diesen **sofort** beim Gemeindeamt oder Wasserwart Bauböck Josef melden. Es wird der Rohrbruch begutachtet und vom Wasserwart bestätigt. Bereits reparierte oder im nachhinein gemeldete Wasserrohrbrüche dürfen **ausnahmslos nicht** berücksichtigt werden.

Defekte Sicherheitsventile sind keine Rohrbrüche und es gibt **keinen** Nachlass für die Wasser- und Kanalgebühren.

Bitte kontrollieren Sie deshalb mehrmals im Monat Ihre Wasseruhr.

Kanalanschlussgebühren

Mindestanschlussgebühr3.548,60 €
über 150 m² pro weiteren m²23,66 €

Kanalbenutzungsgebühren

jährlich verrechnende Mindestmenge..... 40 m³
laut Wasserzähler pro m³ 4,268 €
Bereitstellungsgebühr 170,72 €

Müllabfuhrgebühren

Die Müllabfuhrgebühren mussten für das Jahr 2017 erhöht werden. Folgende Gebühren gelten:

Einzelpersonenhaushalt (jährlich):

Nur noch mit schriftlichen Antrag möglich!

4-wöchige Abfuhr (13 Abfahrten im Jahr)

90 l Tonne..... 119,00 €

Gemeindegebühren

Mehrpersonenhaushalt (jährlich):

4-wöchige Abfuhr (13 Abfahrten im Jahr)	
90 l Tonne	137,00 €
120 l Tonne	156,50 €
240 l Tonne	234,50 €
1.100 l Container	872,00 €

Gebühr für Müllsack	5,00 €
Mülltonne 90l/120l	25,00 €
Biotonne 120l	25,00 €

Mülltonnenaufkleber

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine Mülltonne ohne Aufkleber nicht vom Müllabfuhrunternehmen entleert wird. Ersatzaufkleber erhalten Sie am Gemeindeamt. Achten Sie daher darauf, dass der Aufkleber noch auf der Mülltonne klebt.

Altpapiertonne

Jeder Haushalt, der eine Mülltonne hat, kann bei der Gemeinde eine Altpapiertonne bestellen. Diese Altpapiertonne ist kostenlos und mit einem Chip versehen.

Biotonne

Biotonnen sind zum Preis von € 25,00 beim Gemeindeamt erhältlich. Die Entleerung der Biotonne kostet im Jahr € 44,00. Die Biotonne wird nur in bestimmten Ortschaften abgeholt. Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt.

Hundeabgabe

Die Hundesteuer-Abgabe ist jährlich fällig und wird zum **15. Februar** mit der allgemeinen Gemeindevorschreibung eingehoben.

Es wird ersucht, bei Verendung bzw. bei Neuhaltung eines Hundes, dies dem Gemeindeamt unverzüglich mitzuteilen.

Folgende Hundeabgabe ist festgesetzt:

a) pro Hund	20,00 €
b) Wachhunde.....	20,00 €
(für Wachhunde sind jedoch besondere Kriterien erforderlich).	

Hundemarke

Jeder Hund muss mit einer amtlichen Hundemarke gekennzeichnet sein. Da es sich bei den Hundemarken um Mehrjahresmarken handelt, können die Hundemarken aus den Vorjahren weiterver-

wendet werden.

Eine neue Hundemarke wird nur für diejenigen Hunde benötigt, die die Hundemarke entweder
a) verloren haben,
b) von einer anderen Gemeinde zugezogen sind,
c) noch nie eine Hundemarke hatten.

Die Hundemarke kostet € 2,00.

Informationen über Sachkurse für Hundehalter erhalten Sie am Gemeindeamt bzw. sind in dieser Gemeindezeitung angeführt.

Gemeindebücherei

Bei der Gemeindebücherei gelten nachstehende Leihgebühren:

Familienjahreskarte	20,00 €
Erwachsenenjahreskarte	15,00 €
Kinderjahreskarte	10,00 €
Leihgebühr pro Buch und Woche	0,40 €
Die Ausleihdauer beträgt jeweils 4 Wochen pro Buch.	

Öffnungszeiten am Montag von 15:30 - 18:00 Uhr

Gemeindeamt

Kopie s/w	0,20 €
Kopie färbig	0,50 €
Massensendungen s/w.....	0,04 €
Massensendung färbig	0,30 €
Faxgebühren	0,70 €
Gemeindechronik	25,00 €
Bezirks-DVD.....	10,00 €

Sonstige Gebühren (keine Gemeindegebühren):

Staatsbürgerschaftsnachweis.....	44,60 €
Reisepass Erwachsene	75,90 €
Reisepass bis zum vollendeten 12. Lj.....	30,00 €
Reisepass bis zum vollendeten 2. Lj.....	kostenlos
Personalausweis Erwachsene.....	61,50 €
Pers.ausw. bis zum vollendeten 16. Lj.....	26,30 €
Pers.ausw. bis zum vollendeten 2. Lj.....	kostenlos

Personelles:

Mit 01.01.2017 wurde das Bauamt in der Gemeindeverwaltung von **Florian Piehringer** übernommen.

Frau **Karin Mairegger** hat die Standesbeamtenprüfung erfolgreich abgelegt, wozu wir herzlich gratulieren. Für standesamtliche Fragen steht nun Sie zur Verfügung.



Nach intensiven Planungs- und Bauarbeiten befindet sich das Projekt 4Kirchenweg nun in der Zielgeraden und die geplante Eröffnung findet am 28. Mai 2017 statt.



Der 4-Kirchenblickplatz (Feldkirchen), der Marienplatz (Gstaig), der Johannesplatz sowie der Stephansplatz (Vormoos) sind soweit fertiggestellt. Die Bänke und Tische dazu sind zurzeit in Arbeit.



4-Kirchenweg Informationen

Die Genehmigungen der wasser- und naturschutzrechtlichen Behörde für die Errichtung des Platzes in Aschau sind positiv behandelt worden. Nun kann auch die Gestaltung dieses Platzes – direkt am Bach- in Angriff genommen werden. Hier wird auch eine Möglichkeit zum Kneippen vorgesehen.



Die Bronzeskulpturen unseres Künstlers Peter Semperboni aus Renzlhausen sind zum Teil schon gegossen und werden im Frühjahr aufgestellt. Auch die Weg-Beschilderung wird im gleichen Zeitraum vorgenommen.



Dieses, in der Region einzigartige Projekt weckt schon jetzt - auch dank der guten Zusammenarbeit mit Seelentium, sehr großes Interesse in Feldkirchen und den Umlandgemeinden. Der Weg wird bereits im neuen Seelentium Katalog 2017 beworben.

Da die Kosten für den 4-Kirchenweg zu 40% durch Sponsoring und Spenden aufzubringen sind möchten wir uns ganz herzlich bei all jenen bedanken, die dieses Projekt bereits finanziell unterstützt haben und wären für weitere Spenden sehr dankbar.

Gerne können Sie Ihre Spende auf das Konto der Raiffeisenbank Feldkirchen unter dem Verwendungszweck „4 Kirchenplatzprojekt“ überweisen oder einzahlen.

IBAN: AT88 3430 3000 0062 6796

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung!

Das Projektteam
4Kirchenweg

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



LE 14-20
Initiative für den ländlichen Raum



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Oberinnviertel
LEADERMattigtal

dahoam aufbliau



Getrennt SAMMELN & VERWERTEN von A-Z!

TEXTILIENSAMMLUNG

Liebe(r) Bürger(in)!

Auch heuer findet wieder eine Straßensammlung für Alttextilien durch die OÖ LAVU AG (07242/77977-48, www.lavu.at) statt. Die zur Verfügung gestellten Textiliensäcke (am Gemeindeamt erhältlich) sind nur für die Gemeinde-Straßensammlung der OÖ LAVU AG zu verwenden! Den Textiliensack bitte gut verschnüren und bis am Vorabend bei der jeweiligen Sammelstelle abgeben!

Was wird gesammelt:

- ✓ Tragbare und saubere KLEIDUNG
- ✓ Tragbare und saubere SCHUHE, paarweise gebündelt
- ✓ Unbeschädigte TASCHEN und GÜRTEL
- ✓ Sauberes BETTZEUG, BETTFEDERN im Inlett
- ✓ Vorhänge, Tischwäsche

Was darf nicht hinein:

- ✗ KAPUTTE, VERSCHMUTZTE, NASSE oder SCHIMMELIGE KLEIDUNG/SCHUHE
- ✗ STOFFRESTE/PUTZLAPPEN
- ✗ SKI-, SNOWBOARD und EISLAUFSCHUHE
- ✗ SCHUHEINLAGEN

Was passiert damit:

Die Textilien bzw. Schuhe werden in Sortierbetrieben in bis zu 70 verschiedene Sorten (Kinder, Herren, Damen, Winter, Sommer,) sortiert. Der Großteil der Kleider wird nach Afrika und in Osteuropäische Länder gebracht und je nach Qualität in eigenen Shops wiederverkauft.

Abholtermin: DIENSTAG, 04. APRIL 2017

Sammelstelle: (bitte bis spätestens am Vorabend abgeben!)

GARAGE NEBEN DEM BAUHOF

Hinweis:

Bei der letzten Textilsammlung waren mehrere Müllsäcke unter den Textilsäcken. Von der Firma Katzlberger wurde uns mitgeteilt, dass die Säcke nicht mehr mitgenommen werden, wenn bei dieser Sammlung wieder Müllsäcke dabei sind.



Ein Service der kommunalen Abfallwirtschaft!



umwelt inform | BAV

Eine Information des **Bezirksabfallverband Braunau**

Jänner 2017

Parken im ASZ – Bitte Rücksicht bei Behindertenparkplätzen!

Behindertenparkplätze sind kein Privileg, sondern eine kleine, aber sehr wichtige Hilfe für eingeschränkte Personen.



Karikatur Urheber: BSK e.V.

Daher sollten Nicht-Behinderte diese Parkplätze unbedingt freihalten - auch dann, wenn man nur kurz etwas ausladen möchte oder wenn weit und breit kein anderer Parkplatz frei ist. Für Autofahrer ohne den entsprechenden Parkausweis gilt hier wirklich ein absolutes Halteverbot.

Rollstuhlfahrer benötigen zum Ein- und Aussteigen mehr Platz. Deshalb sind Behindertenparkplätze breiter als reguläre Abstellplätze. Und damit gehbehinderten Menschen lange Wege erspart bleiben, sind diese Parkplätze in der Nähe zum Halleneingang angelegt.

Wir ersuchen unsere Kunden ohne entsprechenden Ausweis dringend das Halteverbot auf den ausgewiesenen Parkflächen einzuhalten – aus Respekt und Rücksichtnahme!



A-5280 BRAUNAU | INDUSTRIEZEILE 32 a
<http://www.umweltprofis.at/braunau>

TEL: 07722/66 800
 E-Mail: office@bav-braunau.at

Helfen Sie vermeiden!

BEZIRKSABFALLVERBAND BRAUNAU

KarriLehre.at

Virtuell schnuppern im potenziellen Lehrbetrieb – Die neue Plattform KarriLehre.at macht es möglich!

Auf www.KarriLehre.at können sich Schüler und Eltern ab sofort rund um die Uhr über mögliche Lehrbetriebe, Lehrstellenangebote und darüber hinaus informieren. Zwei- bis dreiminütige Videos geben den Jugendlichen einen Einblick in Abläufe und Lehrberufe im jeweiligen Unternehmen. Für die Unternehmen ist die Online-Plattform ideal, um sich den potenziellen Lehrlingen vorzustellen.

Außerdem werden Erfolgsgeschichten von Lehrlingen gezeigt, genaue Tätigkeitsbeschreibungen und die die Höhe der Lehrlingsentschädigung in den verschiedenen Lehrberufen angegeben. Von der Lehrbetriebssuche bis hin zur direkten Bewerbung ist das interaktive Portal für die Jugendlichen möglichst komfortabel aufgebaut. Die Smartphone- und Social-Media-taugliche gibt es vorerst exklusiv im Bezirk Braunau.

KarriLehre.at ist eine Initiative der WKO Braunau und wird gefördert aus Mitteln des Wirtschaftsressort des Landes OÖ im Rahmen der Wachstumsstrategie für Standort und Arbeit.

Mietwohnungen frei

Die Gemeinde hat zwei kleine Mietwohnungen im Volksschul-Nebengebäude zu vermieten.

Wohnung 1 hat eine Größe von ca. 61,8 m².

Wohnung 2 hat eine Größe von ca. 34,2 m²

Informationen über Mietpreis, Betriebskosten, usw. erhalten Sie beim Gemeindeamt.

Bewerbungen bitte schriftlich an das Gemeindeamt.



Braunau:

- Dienstag den 07.03.2017

Kursort und Veranstalter:

Barbara's Hundeschule ÖRC

Anmeldung: 0664 31 28 193

oder golden@bauernhirschtal.at

Kosten: € 30,00

Sachkundenachweis für Hundehaltung

Mauerkirchen:

- Donnerstag den 23.03.2017 um 18:00 Uhr

Kursort:

Badwirt Mauerkirchen

Veranstalter:

Hunde Sport Club Mattigtal

Kosten: € 30,00

Anmeldung: 0650 7521123

Terminänderung Veranstaltungs- kalender

Der jährliche Frühschoppen der FPÖ Feldkirchen wurde auf **Sonntag, 23.07.2017** verlegt. Dieser findet wie gewohnt in der Stockschützenhalle statt.

Weiters lädt die FPÖ Feldkirchen zum Ausflug am **12.05.2017** zur Firma Gruber nach Saalfelden ein.

Die 50-Jahr-Jubiläumsfeier der Turn- und Sportunion Feldkirchen findet am **30.07.2017** in der Stockschützenhalle in Feldkirchen statt. Es ist die Gemeindebevölkerung aufs herzlichste eingeladen.

Silofoliensammlung

Die nächste Silofoliensammlung findet am **Donnerstag, 30.03.2017** von 08:30 bis 11:00 Uhr bei Herrn Kletzl Alois/Osl in Öppelhausen statt.

Mattighofen:

- Mittwoch, 05.04.2017
- Mittwoch, 03.05.2017
- Mittwoch, 14.06.2017 jeweils um 19:00 Uhr

Kursort: Unterlochnerstr. 10d, 5230 Mattighofen

Veranstalter: Tierärztegemeinschaft Innviertel

Anmeldung: 07742/6069



Erste Hilfe Kurse

Sind Sie bereit, wenn's drauf ankommt?

Erste Hilfe Grundkurs (16 Std.)

Rotes Kreuz Braunau (Bezirksstelle) Sa. 11.03. & Sa. 18.03.2017 jeweils 08:00 bis 17:00 Uhr

Rotes Kreuz Braunau (Bezirksstelle) 11./13./18./20./25.04.2017 jeweils 19:00 bis 22:00 Uhr

Erste Hilfe Auffrischkurs (8 Std.)

Rotes Kreuz Braunau (Bezirksstelle) Fr. 14. April 2017 08:00 bis 17:00 Uhr

Erste Hilfe Kurs für Führerschein (6 Std.)

immer Samstags, jeweils von 8.00 bis 14.00 Uhr

Rotes Kreuz Braunau 04. März 2017

Rotes Kreuz Mattighofen 22. April 2017

Rotes Kreuz Braunau 01. April 2017

Rotes Kreuz Braunau 06. Mai 2017

Säuglings- und Kindernotfallkurs (6 Std.)

Rotes Kreuz Mattighofen Sa. 25. März 2017 08:00 bis 14:00 Uhr

Einsatzzentrum Eggelsberg Mo. 03.04. & Mi. 05.04.2017 jeweils 19:00 bis 22:00 Uhr



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

POLIZEI 

Interesse am Polizeiberuf? Dein Typ ist gefragt

Aufgaben:

Der Polizeidienst ist anspruchsvoll, vielseitig, abwechslungsreich und gestaltet Sicherheit rund um die Uhr.

Herausforderungen:

- Verkehrsdienst (Verkehrsüberwachung, Verkehrsunfallaufnahme, Schulwegsicherung)
- Kriminaldienst (Aufnahme von Strafrechtsdelikten, Tatortarbeit mit Spurensicherung, Fahndung)
- Sicherheitspolizeiliche Aufgaben (Streifendienst zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, Streitschlichtung und Schutz vor Gewalt in der Familie, Suche nach abgängigen Personen, Hilfeleistung, Überwachung von Sportveranstaltungen, Kundgebungen und besonders schutzwürdigen Objekten)
- Mitwirkung bei der Vollziehung weiterer Bundes- und Landesgesetze (z.B. Jugendschutz)
- Unterstützung für Gerichte, Staatsanwaltschaften und Verwaltungsbehörden

Ausbildung:

Die Grundausbildung für den Polizeidienst ist umfangreich und vielseitig und dauert 24 Monate:

- 17 Monate - theoretische Fachausbildung
- 7 Monate - praktische Einführung in den Dienstbetrieb auf einer Polizeiinspektion.

Das muss ich erfüllen:

Ich bin engagiert, flexibel, mag Herausforderungen, arbeite gerne mit Menschen zusammen, identifiziere mich mit den Leitsätzen der Polizei und erfülle folgende weitere Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit
- Charakterliche Eignung, einwandfreier Leumund (z.B. keine Vorstrafen, Alkoholdelikte)
- Persönliche, fachliche und geistige Eignung
- Mindestalter von 18 Jahren bei Eintritt in den Polizeidienst
- Bei Wehrpflichtigen abgeleiteter Präsenzdienst
- bei Zivildienstpflichtigen abgeleiteter Zivildienst
- entsprechende körperliche Eignung (Sporttest, Body-Maß-Index, Sehleistung)
- Führerschein der Klasse „B“ (bis zum Ausbildungsbeginn)
- Erfolgreiche Ablegung der Eignungsprüfung

Rückfragen bei der Landespolizeidirektion OÖ – Personalabteilung
Frau Edith Nock, Tel.: 059133 40 5101 oder
Herr Christian Ruckensteiner, Tel.: 059133 40 5106

Infos und Bewerbungsunterlagen unter www.polizei.gv.at



Stallpflicht für Geflügel

Die Geflügelwirtschaft Österreichs wird derzeit von der im ganzen EU-Raum auftretenden Geflügelpest bedroht.

Von der Seuche sind alle Geflügelarten betroffen. Neben aller Arten von Hühnern sind die Puten, Enten, Gänse und alle Spezialgeflügel gefährdet, mit dem gefährlichen AI-Virus infiziert zu werden.

Regelung für die Eiervermarktung trotz Stallpflicht

Leider spitzt sich die Seuchenlage rund um Österreich aktuell nach wie vor sehr gefährlich zu, sodass wir aus heutiger Sicht befürchten müssen, dass es bis zum 10. April (12 Wochen nach Beginn der österreichweiten Stallpflicht vom 10. Jänner) möglicherweise zu keiner Aufhebung der Stallpflicht für Freilandbetriebe kommen könnte.

Es ist uns vergangene Woche im Landwirtschaftsministerium gelungen, eine praxistaugliche politische Lösung für die Vermarktung von Freiland-Eiern zustande zu bringen.

Die Regelung hierfür ist im beiliegenden Dokument beschrieben

und gilt für das heurige Frühjahr bis die Gefahr vorbei ist und die Stallpflicht aufgehoben wird.

Informationen zur Seuchensituation in der EU

Bis zum 15.02.2017 haben wir alleine in Österreich bereits 108 positiv bestätigte Vogelgrippe-Fälle. Trotzdem gelang es bisher die Einschleppung in Geflügelbetriebe fast gänzlich zu verhindern.

Die Einschleppung dürfte hauptsächlich durch infiziertes Wassergeflügel (Wildenten, Wildgänse, Schwäne u.v.a.) erfolgen.

Nagetiere (Ratten, Mäuse) oder andere Vektoren verschleppen das Virus dann auch weiter.

Daher sollen **sowohl Bestände des Wirtschaftsgeflügels als auch Hobby-Geflügelbestände** (sogen. „Hinterhofhaltungen“) bis auf weiteres konsequent im Stall gehalten werden.

Gleichzeitig soll besonders intensiv auf die Vermeidung des Eintrags von Krankheitserregern

in die Stallungen geachtet werden.

Wie gefährlich der Seuchenzug im heurigen Winter (Virusstamm H5N8) gegenüber dem aus dem Winter 2005/2006 (Virusstamm H5N1) ist, dass kann an der Gesamtmenge der betroffenen Nutzgeflügelbestände abgelesen werden.

2005/2006 wurden Geflügelbestände im Gesamtausmaß von 766.104 Stück infiziert, verendeten bzw. mussten gekeult werden.

Im heurigen Winter wurden bereits Geflügelbestände im Ausmaß von 6,49 Mio Stück vernichtet!

Gleichzeitig wird befürchtet, dass der Höhepunkt der heurigen Seuchenlage noch gar nicht erreicht ist!

Bücherei Feldkirchen

Anlässlich des 80. Geburtstages der beliebten Kinder- und Jugendbuchautorin Christine Nöstlinger besuchte die 4. Klasse Volksschule die Bücherei. Aufmerksam lauschten sie dem beliebten Buch „Geschichten vom Franz“, das Prügger Rosi den Kindern vorgelesen hat. Die preisgekrönten Bücher von Christine Nöstlinger können in der Bücherei ausgeliehen werden.

Öffnungszeiten:

Montag von 15.30 – 18.00 Uhr





Oberösterreich – alle ORF-Programme in HD: Umstellung von DVB-T auf simpliTV (DVB-T2) mit 19. April 2017

DVB-T2/simpliTV ist die aktuellste Technologie für terrestrische Fernsehübertragung (digitales Antennenfernsehen). Sie bietet die Möglichkeit, viel mehr TV-Programme als bisher – vor allem in High Definition (HD) Qualität – über die Fernsehantenne zu den TV-Seherinnen und Seher zu bringen. Dies ist beim derzeitigen Standard DVB-T nicht möglich. Das neue Antennenfernsehen DVB-T2 heißt seit 2013 in Österreich simpliTV.

Antennen TV Empfang nur noch via DVB-T2/simpliTV

Nach der erfolgreichen Umstellung von DVB-T auf DVB-T2/simpliTV in vielen Regionen Österreichs, kann der Großteil der oberösterreichischen Haushalte bereits das neue Antennen-TV genießen. ORF eins und ORF2 konnten noch weiterhin via DVB-T empfangen werden. Ab 19. April wird der Empfang via DVB-T auch in Oberösterreich eingestellt. Antennen TV Empfang ist dann nur noch via simpliTV möglich.

Was ist neu: ORF Programmfamilie in HD ohne Zusatzkosten

Oberösterreich wird ab 19. April 2017 in den Genuss kommen, auch über die Antenne ORF eins und ORF 2 sowie ORF Sport+ und ORF III in HD-Qualität und ohne Zusatzkosten empfangen zu können. Damit kann auch die ORF Bundesland-Sendung „Oberösterreich heute“ via Antenne in HD-Qualität gesehen werden. Außerdem werden zahlreiche Radiosender kostenlos verfügbar sein.

Der Empfangscheck:
Unter www.simpliTV.at können TV-Seherinnen und Seher ganz einfach einen Empfangscheck machen, um zu erfahren, welches Programm bouquet in ihrer Region verfügbar ist.

40 Sender – 10 Euro

Die ORF Programmfamilie kann ohne Zusatzkosten via simpliTV in HD gesehen werden. Zusätzlich können mit simpliTV, je nach Empfangsgebiet, zusätzlich bis zu 40 Sender und viele davon in HD, um nur 10 Euro im Monat empfangen werden.

Sehr gutes Angebot für Box und Modul

Für den Empfang von simpliTV (DVB-T2) ist die Anschaffung einer neuen Box oder eines Moduls notwendig. Mit der Box kann ab 19. April 2017 über den bisher verwendeten Fernseher simpliTV empfangen werden. Für den Empfang mit dem Modul wird ein neues DVB-T2-fähiges TV-Gerät benötigt. Um den finanziellen Aufwand für Konsumenten gering zu halten, wird eine vergünstigte, gestützte Box für 29,90 Euro sowie das Modul um 19,90 Euro in Oberösterreich angeboten. Das limitierte Angebot ist bis längstens 30.04.2017 gültig.

Wo sind die Endgeräte für simpliTV erhältlich?

simpliTV-Endgeräte können

- im Fachhandel,
- im Onlineshop von simpliTV www.simpliTV.at oder
- telefonisch über die kostenlose Hotline 0800/66 55 66 gekauft werden.

Zusätzlich wird dem TV-Kunden Hilfestellung durch ein technisches Service vor Ort angeboten.

Am 19. April 2017 bringt die TV-Umstellung mehr Programm auch in HD

Ab dem 19. April 2017 ist der Empfang über die Antenne nur noch via simpliTV möglich. Ab

21. März 2017 werden alle Zuseherinnen und Zuseher der Antennenhaushalte mit einem Laufband am Bildschirm über die Umstellung informiert.

Umfangreiche Informationen

Wir informieren Bürgerinnen und Bürger umfassend über die technologische TV-Umstellung. Denn wir wollen sicherstellen, dass die Konsumenten sich bis 19. April 2017 das notwendige Endgerät angeschafft haben, um auch weiterhin die TV-Programme in perfekter Qualität sehen zu können.

All jene Antennenhaushalte die bereits ein simpliTV Empfangsgerät in Betrieb haben, müssen am 19. April 2017 einen **Sendersuchlauf** machen, um alle Programme weiterhin empfangen zu können.

Service und Hilfestellung für TV-Kunden

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, helfen Ihnen die Informationen auf den Webseiten www.dvb-t.at und hd.orf.at sowie www.simpliTV.at weiter. TV-Kunden können sich auch unter der kostenlosen Hotline 0800/66 55 66 oder im ORF Teletext Seite 883 informieren.

Für Rückfragen zu dieser Ausendung steht Ihnen gerne auch Mag. Gernot Radosits unter der Telefonnummer 01/87040 13248 zur Verfügung.





Heizkostenzuschuss des Landes

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2016 für die Heizperiode 2016/17 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Folgende Richtlinien sind zu beachten:

1. Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **152 Euro** bei Unterschreiten der in Punkt 3 festgesetzten Einkommensgrenze und **76 Euro** bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal 50 Euro.
2. Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Der Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben. Im Falle eines Umzugs im Antragszeitraum ist die Zuzugsgemeinde für die Bearbeitung des Antrages sowie für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses zuständig.
3. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden **Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2017**

-Alleinstehende: Euro 889,84

-Ehepaar/ Lebensgemeinschaft: Euro 1.334,17

-Kind: Euro 166,37
[=Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind um Euro 137,30 zuzüglich Kinderzu-

schuss von Euro 29,07]

nicht übersteigt. Bei Bestehen einer Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kindern ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von **Euro 889,84** anzuwenden, bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.

4. Die **Antragsfrist läuft vom 9. Jänner 2017 bis 14. April 2017**. Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2016, wobei für die Festlegung der Einkommensgrenzen die Ausgleichszulagenrichtsätze des Jahres 2017 heranzuziehen sind.
5. Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.
6. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.
7. An unterhaltsberechtigten Kinder mit eigener Wohnung kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsbe-

rechtigte/n sorgepflichtig ist. Bei getrennt lebenden Ehepaaren wird, sofern - bei Anrechnung beider Einkommen - ein Anspruch auf Heizkostenzuschuss besteht, dieser nur einmal ausbezahlt.

8. **BezieherInnen von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss. Bei nicht ganzjährig durchgängigem Mindestsicherungsbezug im Jahr 2016 steht dem/der AntragstellerIn nur dann der Heizkostenzuschuss zu, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Heizkostenzuschuss aktuell kein Antrag auf bedarfsorientierte Mindestsicherung gestellt ist oder keinerlei Geldleistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen werden. Für im Jahr 2016 bezogene Mindestsicherung ist pro Bezugsmonat ein Zwölftel des zu gewährenden Heizkostenzuschusses abzuziehen. Dies gilt sowohl für den/die AntragstellerIn als auch für alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.**
9. Der Heizkostenzuschuss kann Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, nicht gewährt werden.
10. **Der/die Antragsteller/in berechtigt die Wohnsitzgemeinde, bei der Bezirksverwaltungsbehörde, als auszahlende Stelle der bedarfsorientierten Mindestsicherung, darüber Auskunft einzuholen, ob der/die Antragsteller/in einen Antrag auf BMS gestellt hat, aktuell Mindestsicherung bezieht oder im abgelaufenen Jahr 2016 bezogen hat.**

Hundehaltegesetz - freilaufende Hunde

Leider häufen sich wieder die Beschwerden über herumstreuende Hunde. Wir machen darauf aufmerksam, dass jeder Hundebesitzer seinen Hund ordentlich verwahren muss. Ebenfalls muss immer wieder festgestellt werden, dass die Exkremente der Hunde in Ortsgebieten nicht weggeräumt werden.

Wir möchten aus diesem Grund darauf aufmerksam machen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Oö. Hundehaltegesetz ein Hund in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen ist, dass

1. Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder
2. Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder

3. er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Ebenfalls wird auf die Leinen- und Maulkorbpflicht sowie das Entfernen von Exkrementen des Hundes gemäß § 6 Oö. Hundehaltegesetz verwiesen.

- 1) Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.
- 2) Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielflächen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z.B. in Einkaufszentren, Freizeit- und



Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen, müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.

- 3) Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Verwaltungsübertretungen werden mit Geldstrafen bis zu € 7.000,00 bestraft.

Homepage der Gemeinde Feldkirchen b.M.
www.feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at

Rasenmähen am Wochenende

Der Frühling steht vor der Tür und es geht bald wieder los mit den Gartenarbeiten.

In den letzten Jahren sind immer wieder Beschwerden bezüglich starken Lärmbelästigungen durch Verwendung von Rasenmähern, Kreissägen, Hochdruckreinigern, usw. an Sonn- und Feiertagen sowie Samstag abends bei der Gemeinde eingelangt. Lärmbelästigungen können aber auch durch Rundfunk- und Fernsehgeräte entstehen, wenn die Verwendung oder der Betrieb solcher

Geräte im Freien wahrgenommen werden kann.

Es gibt zwar gesetzlich geregelte Ruhezeiten, jedoch sollte aus Rücksicht zu den anderen Mitbürgern und Nachbarn, diese gesetzlichen Ruhezeiten erweitert werden.

Es gibt bereits viele Gemeinden, die eine eigene Lärmschutzverordnung erlassen haben. Die Gemeinde Feldkirchen b.M. hat bisher noch keine Verordnung über die Ausdehnung der Ruhezeiten erlassen. Vielmehr möch-



ten wir an die Vernunft der Gemeindebürger appellieren und empfehlen folgende Ruhezeiten einzuhalten:

**Samstag ab 17:00 Uhr
 Sonn- und Feiertage ganztägig**



ENERGIESPARTIPPS



Mehr Wohnbauförderung mit ökologischen Dämmstoffen



Der Einsatz von ökologischen Dämmstoffen wird vom Land OÖ im Rahmen der Wohnbauförderung zusätzlich finanziell unterstützt. Das geförderte Wohnbau-Darlehen erhöht sich um 8.000 Euro (Neubau) bzw. 5.000 Euro (Sanierung) bei Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen. Sämtliche Außenbauteile (ausgenommen erdberührende Dämmung) müssen zu 100% mit nachwachsenden ökologischen Dämmstoffen versehen werden. Nachwachsende ökologische Dämmstoffe sind z.B. Flachs, Hanf, Holzfaser, Schafwolle, Stroh, Zellulose und Kork.

Nähere Informationen auf www.energiesparverband.at

Frage aus der Energieberatung des OÖ Energiesparverbandes: Meine Heizungsumwälzpumpe ist in die Jahre gekommen – rechnet sich ein Tausch?



Heizungsumwälzpumpen - gerade in älteren Häusern – sind oft ineffizient und überdimensioniert. Durch mangelnde Abstimmung der Heizungspumpe mit dem Wärmeabgabesystem gibt es auch häufig Komfortverluste. Bei über 10 Jahre alten Heizanlagen sollte ein Pumpentausch überlegt werden. Hocheffizienz-Pumpen verbrauchen nur einen Bruchteil an Strom von älteren Modellen. Häufig werden für den Betrieb der alten Heizungspumpe jährlich 70-150 € ausgegeben, bei einer effizienten Pumpe kann dieser Betrag auf 5-15 € im Jahr sinken.

Die kostenlose und produktunabhängige Energieberatung des Energiesparverbandes des Landes OÖ www.energiesparverband.at

Weihnachtlicher Lichterglanz: 80% Stromkosten sparen



Eine handelsübliche Lichterkette (35 Lämpchen, á 3 Watt, 8 h/Tag) schluckt mehr Strom als ein moderner Kühlschrank! Der Tagesverbrauch einer Lichterkette liegt nämlich mit 840 Wattstunden deutlich höher als der eines modernen Kühlschranks (ca. 300 Wattstunden/Tag). Allein durch die Wahl des richtigen Produkts kann der Stromverbrauch um bis zu 80% reduziert werden. Am effizientesten sind Lichterketten mit LEDs. Sinnvoll ist auch der Einsatz von Zeitschaltuhren, die sicherstellen, dass nicht 24 Stunden am Tag Strom verbraucht wird.

Weitere Energiespartipps auf www.energiesparverband.at

Der Weg zum Niedrigstenergiehaus: Lassen Sie sich beraten!



Ein Haus zu bauen, ist eine Entscheidung fürs Leben. Umso wichtiger ist eine genaue und gut überlegte Planung. Der Energiesparverband des Landes Oberösterreich bietet allen, die ein neues Eigenheim errichten wollen, eine kostenlose und produktunabhängige Energieberatung. Die erfahrenen und geschulten Berater/innen gehen in persönlichen Beratungsgesprächen auf individuelle Fragen zum Bauen, Sanieren und Heizen ein. Idealerweise findet die Beratung bereits früh in der Planungsphase statt.

Energiespar-Hotline: 0800-205 206

Bald nur mehr A+ Geschirrspüler



Haushaltsgeschirrspüler für mehr als 10 Maßgedecke mussten schon bisher mindestens die Energieeffizienz-Klasse A+ haben. Ab Dezember 2016 gilt das auch für kleinere Geräte (bis zu 10 Gedecke / 45 cm breit). A+-Geräte sind somit die schlechtesten Geräte am Markt und verbrauchen ca. 50% mehr Strom als A+++-Geräte.

Weitere Informationen auf www.energiesparverband.at



Im Kindergarten, da ist was los

In den letzten Wochen und Monaten konnten unsere Kindergartenkinder wieder allerhand erleben. Vor den Weihnachtsferien durften wir in den drei Gruppen wieder den Heiligen Nikolaus bei uns Willkommen heißen. Mit Spannung wurde er erwartet. Viele Lieder, Geschichten und natürlich die Nikolauslegende fanden abermals großes Interesse, auch in der Freispielzeit, wo man viele kleine Kindernikoläuse bewundern konnte. Wir dürfen uns auch heuer wieder bei Herrn Heimo Scharinger bedanken, der so gut wie kein anderer in diese Rolle schlüpft und damit den Kindern eine große Freude bereitet.



Was unsere Kindergartenkinder im Winter lieben wissen wir natürlich genau. Die weißen Winterwochen ließen die Herzen der Kinder höher schlagen und wir konnten endlich auch einmal unseren neuen, noch nicht ganz fertigen Garten nutzen. Jede



Gruppe konnte zusätzlich einen wunderbaren Vormittag am Siedlungshang verbringen, um sich mit unseren Bobs und Rutschtellern den Wind um die Ohren sausen zu lassen. Nach den Weihnachtsferien beschäftigten wir uns vermehrt mit der Frage, wie die Tiere im Winter leben. Gemeinsam machten wir uns auf die Suche nach Tier Spuren im Schnee, um zu sehen, wer denn in der kalten Jahreszeit unterwegs ist. Die verschiedensten Bewohner des Waldes konnten dabei entdeckt werden und man munkelt, dass sogar Bärenspuren gefunden worden seien. Was für eine Entdeckung ;)



waren“ begleitet uns dabei und ist dabei Vorbild für unsere farbenfrohen Rabenverkleidungen, die wir am Rosenmontag beim Mottofest anziehen werden. Ein Kasperltheater und lustige Stationen runden den Vormittag ab. Der Höhepunkt des Faschings ist aber immer der Maskenball am Dienstag, bei dem die Kinder mit den verschiedensten Verkleidungen in den Kindergarten kommen. Der traditionelle Faschingsumzug durchs Dorf macht den Kindern immer besonders viel Freude. Wir dürfen uns recht herzlich bei der RAIBA Feldkirchen bedanken, die uns heuer wieder die Faschingskräpfen spenden!

Seit ein paar Wochen nützen wir auch regelmäßig den VS Turnsaal. Wir beabsichtigen damit, dass die Kinder vielfältige Erfah-



rungen mit großen Turngeräten sammeln können, die wir im Kindergartenturnraum nicht haben. Die Rückmeldungen der Kinder, sowie unsere Beobachtungen zeigen, dass dieses Angebot mit großer Freude und Motivation angenommen wird. Ein großes Dankeschön gilt dabei der Volksschule und der Gemeinde Feldkirchen, die uns bei diesem Vorhaben unterstützen.



Mit schnellen Schritten nähern wir uns der Frühlings- und Osterzeit. Unser Polizeiinspektor Herr Klampfer Hias wird uns dieses Jahr im April das letzte Mal besuchen, um mit den Kindern das richtige Verhalten im Straßenverkehr zu lernen. Jahrelang durften sich die Kinder auf unseren lieben Polizisten, der es wahrlich versteht durch seine Anwesenheit Kinderherzen zu verzaubern, freuen. Nun wünschen wir Hias alles Gute für seine Zukunft, viel Gesundheit und Zufriedenheit und glückliche Jahre im Ruhestand. Herzlichen Dank!

Liebe Grüße vom
Kindergartenteam



Union Feldkirchen - 50 Jahr Jubiläum



Am 30. Juli 2017 feiert der Sportverein Feldkirchen sein 50 jähriges Jubiläum zu dem alle Feldkirchner Vereine und die gesamte Gemeindebevölkerung herzlich eingeladen sind. Geplant ist, nach einem Sportlergottesdienst in der Pfarrkirche, mit einem Festzug zur Stockschützenhalle zu marschieren. In Würdigung seiner Verdienste



um die Planung und Umsetzung des Hallenbaues, wodurch unsere Halle ein Aushängeschild für ganz Feldkirchen geworden ist, wird die Stockschützenhalle in „Robert Messner Halle“ benannt. Durch diese Namensgebung wollen wir unserem langjährigen Sportfreund und Weggefährten ein bleibendes Erinnerungszeichen setzen.

Nach der feierlichen Enthüllung der Namenstafel begehen wir diesen Festtag mit einem von der Musikkapelle Feldkirchen musikalisch umrahmten gemütlichen Frühschoppen. Dazu möchten wir die Gemeindebevölkerung bereits jetzt auf das Herzlichste einladen.



ARENA FEVER 2017

Für 16. und 17. November 2017 ist in der „Robert Messner Halle“ wieder unser 2-tägiges Arena Fever mit samstäglichem Dämmerchoppen geplant. Wir möchten euch auch dazu schon jetzt recht herzlich einladen. Für den Sportverein Feldkirchen ist dieses Fest von besonderer Wichtigkeit, da mit dem Ertrag der Veranstaltung die finanzielle Basis für den gesamten Sportbetrieb gelegt wird.



Union Feldkirchen -Sektion Fußball

Manch einer wird bemerkt haben, dass mehrmals die Woche der Sportplatz der Union Feldkirchen von Flutlicht erhellt wird. Die Vorbereitungen der heimischen Kicker sind angelaufen. Nach durchwachsenem Herbst mit einem von Verletzungen und Niederlagen geprägtem Finish blickt das Fußball-Feldkirchen optimistisch Richtung Frühjahrssaison. Trotz prekärer Tabellensituation ist es gelungen Verstärkung anzuheuern. Filip Pantelic, vormals Neumarkt 1b und Johannes Harner aus Pfaffstätt kommen erstmalig mit dem Feldkirchner Grün in Kontakt. Besondere Freude lösten die Verpflichtungen vom SV Schalchen bzw. der ATSV Ranshofen Jugend aus, denn mit Bernhard Andorfer und Stefan Meixner kommen bekannte Gesichter zum Verein zurück. Nun verlangt es nur noch nach der Unterstützung des "zwölften Mannes". Werte Freunde des gepflegten Ballportes, nebenan findet ihr den Spielplan der "Union". Wir würden uns sehr freuen wieder mehr bekannte und auch unbekannte Gesichter auf unserer traumhaften, meist sonnedurchfluteten FKF Arena anzutreffen, die mit uns mitfiebern und Siege feiern!



VLH: TMT Franz Fuchs, Masseurin Daniela Eisenhofer, Sekt.Ltd. Franz Kreuzeder, Martin Schmitzberger, Florian Phieringer, Daniel Wimmer, Lukas Danningner, Tobias Egger, Christoph Lalmer, Denes Teiringer, Reinhard Sax, Manuel Schmitzberger, Elias Brandecker, Sportl.Ltd. Josef Maier, TR Johannes Eichberger, Fabian Kreuzeder

VLU: Armin Lix, Josef Steinlechner, Daniel Buttenhauser, Jakob Kreil, Daniel Eidenhammer, Lukas Aichner, Bernhard Messner, Manuel Danningner

Runde	Datum	Tag	Anpfiff	Gegner	Spielort
14	18.03.2017	Samstag	15:30	Senftenbach	Auswärts
15	26.03.2017	Sonntag	15:30	Gilgenberg	Heim
16	02.04.2017	Sonntag	16:00	Weng	Auswärts
17	08.04.2017	Samstag	16:00	Gurten	Heim
18	15.04.2017	Samstag	16:00	Lochen	Heim
19	23.04.2017	Sonntag	16:00	Mauerkirchen	Auswärts
20	29.04.2017	Samstag	16:00	Mehrnbach	Heim
21	07.05.2017	Sonntag	16:00	Obernberg	Auswärts
22	13.05.2017	Samstag	16:00	Neukirchen	Heim
23	21.05.2017	Sonntag	16:00	SPG Palting/Seeham	Auswärts
24	28.05.2017	Sonntag	17:00	Hochburg/Ach	Heim
25	03.06.2017	Samstag	16:00	Handenberg	Auswärts
26	11.06.2017	Sonntag	16:00	Laab	Auswärts



VLÖ: TR Andreas Aichner, Sekt.Ltd.Stv.: Stefan Seidl, Christoph Schmid, Johannes Eisenhofer, Hermann Schöffegger, Andreas Schmitzberger, Florian Egger, Franz-Josef Kreuzeder, Raphael Hendlmayr, Sekt.Ltd. Franz Kreuzeder
 VLÜ: Manuel Schmitzberger, Marco Brandl, Philip Horgos, Josef Steinlechner, Jakob Kreil, Manuel Danningner, Mathias Seidl, Lukas Zeiss, Christoph Schmitzinger



Union Feldkirchen - Sektion Fußball



Der FKF sagt Danke beim Platzwart Hofbauer Hans !!

Herr Johann Stöger aus Aschau hat uns Fußballer als Platzwart mit vollen Einsatz und sehr guter Arbeit über 13 Jahre unterstützt.

Noch auf der alten Sportanlage hat (Nach langen nächtlichen Verhandlungen mit Sektionsleiter Stv. Stefan Seidl 😊) Johann die Aufgabe des Platzwart übernommen. Eine sehr große Herausforderung waren die zwei neuen Plätze im sogenannten „Jahrhundertsommer“, da diese da gerade frisch eingesät waren, und es noch keine automatische Bewässerungsanlage gab. Hans hat diese Herausforderung hervorragend gemeistert. Nun macht Johann als Platzwart eine schöpferische Pause, bzw. übergibt das Amt an Franz Kreuzeder.

Hansi, wir bedanken uns bei Dir nochmal recht herzlich für die erbracht Arbeit und für Deine super Leistungen für den FKF!

Die Fußballfamilie,
von Feldkirchen

Trainingslager SPG Feldkirchen/Eggelsberg U13/U14 in Pula von 16.02. – 19.02.2017

Eine ganz besondere Reise

stand für die U13 & U14 Spielgemeinschaft Union Feldkirchen / USV Eggelsberg/Moosdorf vom 16.02. – 19.02.2017 an: Es ging nach Pula/Kroatien ins Fußball-Trainingslager! Das Trainerteam um Ante

Tadic und Kevin Salzlechner hat für die Jungs diese Reise geplant und top organisiert.



Nach der Ankunft im Hotel Pula wurden die Zimmer rasch belegt und der erste Kick folgte am hotel-eigenen Kunstrasen-Kleinfeldplatz. Mit dabei waren noch zwei Trainingsgäste aus der U10 von RB-Salzburg: Laurenz & Alexander Lanthaler, die sich ab der ersten Minute des ersten Spiels den Respekt der gesamten Mannschaft verdient haben. Am nächsten Morgen fand die erste Trainingseinheit um 08:00 Uhr in Galizana, einer kleinen Ortschaft 7 km außerhalb von Pula statt, der noch drei weitere Einheiten folgen sollten. Zudem waren das Trainerteam und die zwei freiwilligen Betreuer Bernhard Laimer und Thomas Brandl darum bemüht, das Camp so abwechslungsreich wie möglich zu gestalten. Es gab Lauf und Gymnastikeinheiten am Meer, Spiele - und Quizrunden sowie einen Besuch des Koloseums von Pula. Den sportlichen Abschluss



des Trainingslagers stellte das Spiel gegen die U13/U14/U15 Mannschaft der Platzherren „NK Galizana“ dar, das knapp mit 1:2 verloren ging. Nichts desto trotz war es für die Jungs ein überragendes Erlebnis, das von Silvia Lanthaler mit 1000€ sowie von den beiden Nachwuchsabteilungen mit je 500 Euro unterstützt wurde.



An dieser Stelle darf sich die Nachwuchsabteilung der Union Feldkirchen beim Trainerteam Ante Tadic und Kevin Salzlechner ganz herzlich bedanken, die diese Reise durch ihren unermüdlichen Einsatz für die Jungs und den Verein erst möglich gemacht haben. Bedanken dürfen wir uns an dieser Stelle aber auch bei den Jungs selbst, die durch ihr tadelloses und vorbildliches Verhalten den Verein top nach außen präsentiert haben und sich dadurch für einen möglichen Trainingslager 2018 empfohlen haben ;-) #MiasandaFKF

Raphael Weiß - Nachwuchsleiter Union Feldkirchen

Union Feldkirchen - Sektion Stocksport

AKTUELLES aus der SEKTION STOCKSPORT

Ergebnisse Meisterschaften Winter 2016/2017 (EIS):

Herren Region 9: Feldkirchen 1 (Weiss Franz, Langgartner Robert, Grabner Manfred, Pöcklhofer Jürgen) erreicht Platz 9 und Feldkirchen 2 (Winkler Anton, Hirschmann Josef, Mayer Josef, Kratochwill Herbert) Platz 12 unter 15 Mannschaften.

Mixed Region West: Feldkirchen 1 (Weiss Maria, Messner Barbara, Winkler Anton, Pöcklhofer Jürgen) erringt Platz 6 unter 11 Mannschaften.

Bei der **UNION Mixed** Landesmeisterschaft wurde von unserer Mannschaft (Weiss Maria,

Messner Barbara, Weiss Franz, Pöcklhofer Jürgen) der 7. Platz verbucht.

Bezirksrundschaucup Damen 2016/2017:

9 Damenteamer aus dem Bezirk Braunau suchen über mehrere Termine den Bezirkscupsieger 2017.

Nach 3 Veranstaltungstagen führt Tarsdorf punktgleich vor Feldkirchen (Messner Barbara, Weiss Maria, Grabner Claudia, Harner Stefanie, Langgartner Anni, Winkler Josefina). Dritter ist aktuell Lochen.

News Stockschützenhalle:

Im Herbst wurde als Verbindung zwischen Halle und Sportver-

einsheim ein Vordach montiert, welches nun eine wetterunabhängige Nutzung dieses Bereiches ermöglicht. Derzeit läuft die Installation eines fixen Verteilerkastens für Veranstaltungen, welcher die Aufbauarbeiten für Veranstalter weiter reduziert.

Aktivitäten im Verein:

Aktuell läuft wieder unser interner Wintercup (mit reger Beteiligung), zu dem alle interessierten herzlichst eingeladen sind. Termin immer Freitag um 19.00 (Material stellt wenn gewünscht der Verein).

M.F.G
Sektion Stocksport

Union Feldkirchen - Sektion Tennis

TENNIS ANFÄNGERKURSE FÜR KINDER UND ERWACHSENE

Die Sektion Tennis der Union Feldkirchen bietet in dieser Saison wieder Anfängerkurse für Kinder und Erwachsene an. Alle Tennisbegeisterten und Tennisinteressierten sind eingeladen sich beim Koordinator telefonisch zu erkundigen und anzumelden.

Anfängerkurs für Kinder: (Anmeldung erforderlich)

Start: Anfang Mai – je nach Witterung

Termin: voraussichtlich Donnerstag 16:00 – 17:00 Uhr

Ort: Tennisplatz in Feldkirchen

Veranstalter: UTC Feldkirchen

Trainer: Mari Peter

Ansprechperson: Andorfer Lukas - 0664 88968940

Anmeldefrist: 02.04.2017



Anfänger- Fortgeschrittenerkurs für Erwachsene: (Anmeldung erforderlich)

Start: Anfang Mai - je nach Witterung

Termin: voraussichtlich Donnerstag – (abhängig von der Teilnehmeranzahl)

Trainingseinheiten: 10er Block

Ort: Tennisplatz in Feldkirchen

Veranstalter: UTC Feldkirchen

Trainer: Mari Peter

Ansprechperson: Andorfer Lukas - 0664 88968940

Anmeldefrist: 02.04.2017

Zusätzlich sind selbstverständlich auch alle anderen Tennisspieler/innen herzlich dazu eingeladen jeden Freitag ab 18:00 Uhr beim Hobbytraining mitzuspielen und anschließend das Wochenende beim gemütlichen Zusammensein einzuleiten.

Der UTC Feldkirchen freut sich auf euer Kommen!



Der Frühling kann kommen!

Die Fastenzeit und der kommende Frühling erinnern uns daran, uns wieder mehr mit unseren Ernährungsgewohnheiten auseinanderzusetzen. Ob nun eine spirituelle Erfahrung des Verzichts oder die Hoffnung auf eine tolle Bikinifigur im Vordergrund steht, eine bewusste Ernährung bietet auch die Chance, einen nicht unerheblichen Beitrag für die Umwelt und somit auch für die Zukunft unseres Planeten leisten.

148.000 Möglichkeiten zum Klimaschutz

Erdbeeren aus Israel, Rindfleisch aus Argentinien, frischer Fisch aus Südostasien – steht man heute vor einem Supermarktregal, so finden sich beinahe 365 Tage im Jahr die gleichen Produkte im Sortiment.

Im Lauf unseres Lebens nehmen wir ca. 148.000 Mahlzeiten zu uns. Wir wissen heute, dass wir mit einer gezielten Auswahl unserer Lebensmittel einen wichtigen Beitrag zum

Klimaschutz leisten können. So entfallen 20 % der CO₂-Emissionen (Treibhausgase) auf die Produktion von Lebensmitteln. Der Energieverbrauch vom "Acker auf den Teller" spielt dabei eine wichtige Rolle.

Tipps für einen klimafreundlichen Genuss

Der Einkauf im Supermarkt – Qualität vor Quantität

Jede Österreicherin und jeder Österreicher wirft jährlich 19 kg Lebensmittel in den Müll.

Seien Sie kritisch beim Kauf von Sonderangeboten in großen Mengen.

Regionale Lebensmittel bedeuten kurze Transportwege

Welche Lebensmittel werden bei Ihnen in der Umgebung angebaut? Ein Einkauf beim Kartoffelbauern oder ein Besuch im Erdbeerland sind ein Erlebnis mit "Mehrwert" für Kinder und Erwachsene!

Schenken Sie dem Herkunftsland der gekauften Produkte im Supermarkt Aufmerksamkeit

Sehr häufig haben Sie die Wahl, ob z. B. Kartoffeln aus Österreich oder fernen Ländern in



Ihrem Einkaufswagen landen. Saisonale Lebensmittel – guter Geschmack und viele Nährstoffe

Salat, Kartoffel oder Kräuter in kleinen Gärten oder am Balkon bringen den Geschmack der Saison auf den Teller!

Biologische Lebensmittel

BIO – ob gesünder oder nicht, darüber wird seit längerem heiß diskutiert. Eines ist aber sicher, klimafreundlicher sind BIO-Produkte auf alle Fälle.

Man muss nicht Vegetarier sein um "Fleischlos" zu lieben

Nudelauflauf, Kartoffellaibchen oder Pilzsauce mit Knödel wirken positiv auf das Klima.

Legen Sie 1 – 2 fleischlose Tage in der Woche ein.

Verpackung beachten

Mehrweggebinde sparen Verpackungsmüll und tragen damit wesentlich zum Klimaschutz bei.

Nordic Walken/Yoga

Ich lade alle Feldkirchner ein, jede Altersgruppe Mann und Frau, die ganze Gemeinde und auch die Gemeindegrenzen zu durchwandern.

2x pro Woche Wohlfühl-Fitness pur.

Begonnen wird am: Dienstag, 25.04.2017
Donnerstag, 27.04.2017
Zeit: 19:00 Uhr Gemeindeparkplatz
keine Anmeldung erforderlich



Wichtige Information: Ab September wird in Feldkirchen Yoga für Jung und Alt angeboten - immer donnerstags um 19 Uhr.

Bei Interesse bitte ab sofort bei Kati Huber (0664 12 85 471) melden.

Auf große Beteiligung freut sich
Kathi Huber eh.

Einladung



**Zur Filmvorführung eines
Probenmitschnittes unseres Stückes
"Bauchtanz auf dem Bauernhof" möchten
wir euch herzlich einladen.**

Da das Stück auf Grund des tragischen Verkehrsunfalls unseres Spielers Reini nicht mehr aufgeführt werden kann, die Spieler aber viel Herzblut in die Proben gesteckt haben, und wir sehr viele Reservierungen hatten, möchten wir euch gerne eine nicht bearbeitete Aufzeichnung von einer der letzten Proben vorführen.

Ein Teil des Reinerlöses wird für soziale Zwecke gespendet.

**18.03.2017
20.00 Uhr**

**GH Preiser,
Pischelsdorf**



Ortsbäuerinnen

Unserer neuen Bezirksbäuerin Christine Huber gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihr viel Freude und Erfolg bei ihrer neuen Tätigkeit.

Manuela Kainz
mit Vorstand



EINLADUNG

zum

Pfarrkaffee

am Palmsonntag, den 9. April 2017

nach dem Gottesdienst

in der

TURNHALLENUNTERKELLERUNG

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
Auf Euer Kommen freuen sich die
Ortsbäuerinnen



Pflanzentauschbörse

am Samstag, 22. April 2017

von 14.00 – 16.00 Uhr

in der alten Feuerwehrzeugstätte beim
Gemeindeamt !

Bring mit, was du nicht
brauchst und tausche es
gegen das, was dir noch fehlt !!

Auf zahlreiche Beteiligung freuen sich die
Ortsbäuerinnen



Gesunde Gemeinde

Das Heilströmen ist eine einfach zu erlernende und überaus wirkungsvolle Methode, die hilft Körper, Geist und Seele (wieder) in Harmonie zu bringen.

HEILSTRÖMEN

Jungbrunnen für Körper Geist und Seele

Am: 7.März 2017

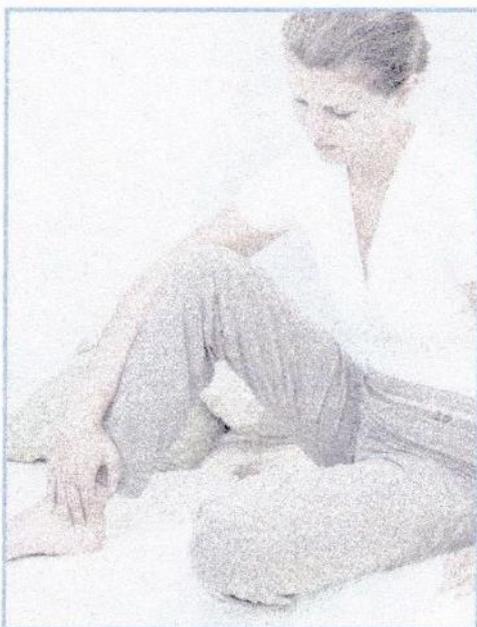
im Gasthaus Rieder

Beginn: 19.30 Uhr

Lernen Sie ohne Vorkenntnisse
oder teure Hilfsmittel, Ihren
inneren Arzt zu aktivieren!



Autorin und Referentin: Vera Lindner



Buchvorstellung „HEILSTRÖMEN“ UND WERTVOLLE TIPPS AUS DER NATURHEILKUNDE



ISBN 978-3-00-043752-6

Aus dem Inhalt:

- Anleitung zum Heilströmen mit zahlreichen farbigen Abbildungen
- Ausführliches Beschwerdenregister von A - Z mit den dazugehörigen Heilströmanwendungen
- Bewährte Tipps und Rezepte aus der Naturheilkunde
- Das Kneipp-Programm - Anwendungsbeispiele für Zuhause

Auf Ihren zahlreichen Besuch freut sich: die Bäuerinnen

Vera Lindner



Kirchenchor Feldkirchen b.M.

Wir laden Sie herzlich ein zum alljährlichen

Flohmarkt

Bei Kaffee und Kuchen

am Samstag, 01.04.2017

09:00 – 17:00 Uhr

und Sonntag, 02.04.2017

09:00 – 15:00 Uhr

Im alten Feuerwehrdepot – Gemeindezentrum

Warenübernahme:

Donnerstag, 30.03.2017 von 16:00 bis 18:00 Uhr

Freitag, 31.03.2017 von 14:00 bis 18:00 Uhr

Auch Palmbuschen werden wieder angeboten!

Der Erlös wird für kirchliche Zwecke verwendet!

Über Kuchen Spenden würden wir uns sehr freuen!